

**Entgeltordnung
für die Benutzung der Turn- und Sporthallen
der Gemeinde Wickede (Ruhr)
vom 15. März 2012**

I. Für die Überlassung der Turn- und Sporthallen der Gemeinde Wickede (Ruhr) und deren Einrichtungen einschließlich Heizung, Beleuchtung sowie Benutzung der Dusch- und Sanitärlagen werden folgende Nutzungsentgelte festgesetzt:

1. örtliche Vereinigungen, und zwar Schulen, sporttreibende Vereinigungen, Jugendgruppen und Volkshochschule (lt. Belegungsplan)

a) für Trainingszwecke: frei.

Sporttreibende Vereinigungen, die dem Landesportbund angeschlossen sind, werden im Rahmen eines Solidarbeitrages zu einer Beteiligung an den Energiekosten der Turn- und Sporthallen herangezogen.

b) bei allen Übernachtungen sowie größeren Veranstaltungen (ab ca. 100 Besuchern) ist eine Pauschale von 20,00 € pro Tag bzw. pro Übernachtung zu zahlen sowie eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen, die nach der Veranstaltung ggf. erstattet wird.

Von Schulen und Volkshochschule werden kein Entgelt und keine Kautions erhoben.

2. auswärtige Vereine und Verbände als Veranstalter

a) für Trainingszwecke und Veranstaltungen am Tage, soweit die Belegung es zulässt:

in Einfach – Sporthallen: 15,00 € je angefangene Stunde

in der Dreifach – Sporthalle: 10,00 € je genutztes Drittel und je angefangene Stunde

b) bei allen Übernachtungen: 3,00 € je angefangene Stunde der Nutzung

In allen Fällen zu a) und b) ist eine Kautions in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen, die nach der Veranstaltung ggf. erstattet wird.

II. Die Zahlung hat spätestens eine Woche nach Erhalt der Zahlungsaufforderung an die Gemeindekasse Wickede (Ruhr) zu erfolgen.

III. Die Entgeltordnung tritt am 15. März 2012 in Kraft.